

Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen

Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Das Alarmierungs-System, welches vor zwei Jahren in allen Schulen der Stadt installiert wurde, basiert auf dem 2G-Netz, welches spätestens 2020 abgeschaltet wird. Dann werden die «Amok-Handys» nicht mehr funktionieren. Eine Neubeschaffung drängt sich auf.

Seit der Anstellung des städtischen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) hat die BSS mehrfach versucht, die Schulen zu erreichen und zu instruieren. Der SiBe verlässt die BSS leider bereits wieder, das Bewerbungsverfahren für die Nachfolge läuft derzeit. Die Position des/der SiBe macht nur Sinn, wenn die Schulen eng mit dem SiBe zusammenarbeiten, um Krisen-Interventions-Konzepte und -Teams, wie vom Kanton gefordert, zu erstellen, zu schulen und regelmässig zu beüben.

Die Neubeschaffung eines Alarmsystems, so man denn zum Schluss kommt, dass es ein solches braucht, und die Neuanstellung eines/einer Sicherheitsbeauftragten schaffen eine Zäsur, die einen geordneten Neuanfang zulässt. Diese gilt es zu nutzen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Dem Stadtrat in einem Bericht, auch mit Blick auf andere Städte und Gemeinden, aufzuzeigen, ob – und aus welchen Gründen – ein Ersatz der Alarmierungsanlage angezeigt ist oder ob darauf verzichtet werden könnte.
2. vor der Ausschreibung eines Ersatzes für das veraltete 2G-Alarmsystem ein gesamtstädtisches Krisen-Interventions-Konzept (KIK) für die Städtischen Schulen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit dem/der neuen SiBe, Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Hauswirtschaft, Blaulichtorganisationen und dem möglichen Anbieter eines neuen Alarmierungssystems zu erstellen.
3. an allen städtischen Schulen dafür zu sorgen, dass Krisen-Interventions-Teams (KIT) aus Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Tageschulpersonal und dem nichtpädagogischen Personal (v.a. Hauswirtschaft) aufgebaut werden und dass sich diese an der Entwicklung und den wiederkehrenden Überprüfungen des KIK beteiligen.
4. dafür zu sorgen, dass dieses Konzept innert nützlicher Frist an allen Schulen bekannt gemacht, instruiert und regelmässig beübt wird.
5. dafür zu sorgen, dass der/die Sicherheitsbeauftragte für die Schulen regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen und den KIT betreiben kann.
6. die Frage zu prüfen, ob der/des SiBe für die Schulen bei der SUE eventuell besser angesiedelt wäre als in der BSS (z.B. Nähe zu den Blaulichtorganisationen).
7. bei der Neubeschaffung eines Alarmierungssystems auch Systeme in Betracht zu ziehen, welches nicht auf einem G-Netz (Handy-Netz) basieren (sondern zum Beispiel auf dem in Zusammenhang mit base4kids in allen Schulhäusern installierten WLAN).

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschaffung eines neuen Alarmsystems muss dringend anhand genommen werden, soll es keine Übergangslücke geben. Ein KIK, wie es schon länger vorhanden sein muss, müsste bis zu dessen Installation auch fertig und in den Schulen bekannt gemacht werden. Das alles braucht Zeit. Will der Stadtrat sich dazu äussern, so muss das äusserst zeitnah geschehen, weil die beeinflussbaren Faktoren sonst schon durch Fakten abgelöst wurden. Kumulativ steht die Anstellung des neuen SiBe unmittelbar bevor, dessen Auftrag und Kompetenzen auch möglichst schnell geklärt werden müssten.

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Marcel Wüthrich, Janine Wicki, Daniella Cesarov-Zaugg, Matthias Stürmer, Lionel Gaudy, Philip Kohli

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Es entspricht dem Willen des Gemeinderats, dass alle Schulanlagen der Stadt Bern zeitgemässe Alarmanrichtungen erhalten, die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schulen schnell und einfach vor Gefahren wie einem Brand oder einer Amoktat warnen.

Für ein gut funktionierendes System sind verschiedene Massnahmen notwendig. Es braucht bauliche Massnahmen (z.B. für die Zugänglichkeit der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen, Schliesssystem, Sichtschutz usw.) technische Einrichtungen zur Alarmierung, organisatorische Grundlagen (Krisenkonzepte, Krisenkoffer usw.) sowie betriebliche Massnahmen wie die Schulung der Nutzenden, damit sie im Krisenfall angemessen reagieren können. Nur wenn alle vier Komponenten einwandfrei funktionieren, sind die Schulen gewappnet, sich im Fall einer Krise effizient, sicher und effektiv zu verhalten.

Die Stadt Bern hat bereits vieles von diesen Anforderungen erfüllt. Gerade im technischen Bereich aber ist die technologische Entwicklung rasant. Die technischen Einrichtungen veralten relativ rasch. Ausserdem konnte die Stadt Bern bei der Erstausrüstung mit einem Alarmierungssystem nicht auf Wissen und Erfahrung anderer Städte zurückgreifen. Sie ging hier selber voraus und leistete damit Pionierarbeit.

Bezüglich der Krisenkonzepte sind die Schulen unterschiedlich unterwegs. Der Kanton verlangt zwar von den Schulen, dass sie über Krisenkonzepte verfügen, er prüft sie aber nicht inhaltlich auf Vollständigkeit oder Qualität. Unter anderem gehört es deshalb zum Pflichtenheft des Sicherheitsbeauftragten Schulen, die Schulleitungen bei der Erarbeitung der Krisenkonzepte fachlich zu begleiten und wo gewünscht, zu unterstützen. Er hat jedoch nicht die Kompetenz, die Krisenkonzepte der Schulen auf ihre Qualität hin zu überprüfen und falls notwendig Verbesserungen einzufordern

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

2014 wurde das Projekt zur Amokalarmierung an Berns Schulen öffentlich ausgeschrieben. In der Folge wurden in den Jahren 2015 und 2016 in den Volksschulen der Stadt Bern die heutigen Alarmierungsgeräte installiert. Für die Beratung des Projektteams der Amokalarmierung wurden u.a. Fachspezialisten und -spezialistinnen der Kantonspolizei Bern beigezogen.

Dieses Alarmierungssystem muss vor dem Hintergrund, dass das 2G-Netz in absehbarer Zeit abgeschaltet wird, überprüft und aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang werden alternative Systeme geprüft und die konzeptionellen Vorgaben neu definiert werden. Sie werden die Grundlage für eine neuerliche Ausschreibung sein. Unter anderem wird auch geprüft werden, ob beispiels-

weise anstelle einer Alarmierungseinrichtung ein Lautsprechersystem eingerichtet werden könnte. Der Gemeinderat wird im Begründungsbericht das neu gewählte Alarmsystem darlegen und insbesondere auch die Alarmierungsweise der Polizei beschreiben.

Zu Punkt 2:

2014 erarbeitete das Schulamt ein Konzept Krisenmanagement Volksschulen. Dieses unterscheidet zwischen einem Notfallmanagement und einem Krisenmanagement. Es macht Aussagen zur Krisenkommunikation und zur notwendigen Krisenorganisation. Dabei wird unterschieden zwischen der Krisenorganisation auf gesamtstädtischer Ebene und der lokalen Krisenorganisation am Schulstandort. Der Sicherheitsbeauftragte Schulen, der am 1. August 2018 seine Tätigkeit im Schulamt aufnehmen wird, wird bei der Überprüfung und Anpassung des Konzepts massgeblich mitarbeiten. Wie bereits 2014 werden weitere Fachpersonen der Blaulichtorganisationen sowie der Schule einbezogen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten Gebäude von Immobilien Stadt Bern ist sehr wichtig.

Zu Punkt 3:

2016 wurden anlässlich der Installation des Alarmsystems verschiedene Informations- und Einführungsveranstaltungen für Schulleitungen durchgeführt. Sie wurden dabei sensibilisiert für die vier Teilbereiche, welche als Ganzes erfüllt sein müssen, um für einen Krisenfall gewappnet zu sein. Währenddem für die baulichen und technischen Massnahmen die Verwaltung zuständig ist, liegen die organisatorischen und betrieblichen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Schulen. So wurde im Sinn einer Hilfestellung für die Schulleitungen dargelegt, welche Elemente ein Krisenkonzept beinhalten muss:

- Definition der Notfall- und Krisenszenarien und Prozessbeschriebe für die verschiedenen Szenarien;
- Zusammensetzung des Kriseninterventionsteams (KIT) mit den jeweiligen Pflichtenheften;
- Alarmierungsschema;
- Liste mit den wichtigen Telefonnummern;
- Schulhaus- und Situationspläne;
- Checklisten;
- Schulungskonzept;
- Notfallblätter.

Ausserdem stellte Logistik Bern im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport einen Krisenkoffer zusammen mit den wichtigsten Materialien für den Einsatz. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird mit den Schulkommissionen das Vorgehen prüfen, damit die entsprechenden betrieblichen und personellen Anforderungen erfüllt werden.

Der Sicherheitsbeauftragte Schulen wird zudem weiterhin Schulungen und Übungen anbieten und für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 4:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird an der Volksschulkonferenz ein weiteres Mal die Anforderungen an das Krisenkonzept vorstellen und die Schulkommission zur Mitarbeit bei der Umsetzung erinnern. Der Gemeinderat wird die Schulkommissionen und Schulleitungen per Brief über seine Erwartungen bezüglich Qualität und zeitlicher Dringlichkeit informieren.

Sobald der Sicherheitsbeauftragte Schulen am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen wird, wird er für Schulungen angefragt werden können. Schulungen und die Durchführung von Übungen gehören zu seinen Kernaufgaben.

Zu Punkt 5:

Es gehört zu den Kernaufgaben des Sicherheitsbeauftragten Schulen, die Schulen für eine effiziente und effektive Krisenbewältigung fit zu machen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit hängt aber von der beidseitigen Bereitschaft zu kooperieren zusammen.

Zu Punkt 6:

Bei der Bewilligung der neuen Stelle eines Sicherheitsbeauftragten Schulen wurde die Ansiedelung der Funktion sehr genau geprüft. Unter anderem wurden die Nähe zum Schulamt und die Nähe zu den Schulen als sehr wesentlich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsbeauftragten und der Schulen sowie damit verbunden das gute Verständnis der Schulkulturen beurteilt. Der Gemeinderat wird bei der bevorstehenden Neukonzeption der Alarmierung diese Frage erneut prüfen.

Zu Punkt 7:

Das Ende der Lebensdauer des heutigen Alarmierungssystems ist absehbar. Ausserdem wird das 2G-Netz eine Überprüfung des Alarmierungssystems notwendig machen. Vor einer Ausschreibung wird unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein Alarmierungskonzept erarbeitet werden, das auch alternative Technologien und bestehende Infrastrukturen berücksichtigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erneuerung des Alarmierungssystems wird Projekt- und Investitionskosten auslösen, die erst noch berechnet werden müssen. Neben diesen Kosten werden Wartungskosten zu erwarten sein. Auch diese sind abhängig vom zukünftigen Alarmierungssystem.

Die Projektarbeit bedingt eine enge Zusammenarbeit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, der Kantonspolizei und den Schulen. Dafür müssen von allen Beteiligten die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der zeitliche Umfang der Konzeptarbeit hängt unter anderem auch mit der Frage zusammen, inwieweit das gesamte Alarmierungssystem hinterfragt und neu konzipiert wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 9. Mai 2018

Der Gemeinderat